

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	28.02.2023
Amt:	80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	80.31.02.03	VII/0780/1		
TOP:	Erstellung einer Machbarkeitsstudie inklusive Abschluss einer Kooperationsvereinbarung für das Industriegebiet Buchholz/Lüderitz			

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Stadtrat	am:	27.03.2023	

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:						
Belange der Ortschaften werden berührt.				X	ja	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.				X	ja	nein
Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	X	ja	Gesamtbetrag:		Euro	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro		
X	Ergebnisplan 2023					
	Mehr-,	Minderaufwendungen	571100.543118	194.000	Euro	
	Mehr-,	Mindererträge	571100.414100	145.500	Euro	
X	Finanzplan 2023					
	Mehr-,	Minderausgaben	571100.743118	194.000	Euro	
	Mehr-,	Mindereinnahmen	571100.614100	145.500	Euro	
Folgekosten:						
	X	nein				
		ja	Gesamtbetrag	Euro		
		jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr	
		einmalig	Betrag	Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt:

1. Die Drucksachen VII/0282, VII/0282/1, VII/0282/2 und VII/0780 mit Änderungsantrag werden aufgehoben.
2. Die Drucksache A VII/019 bleibt bestehen. Die Fördermittel für die Machbarkeitsstudie werden im Rahmen des Förderprogramms „GRW – Infrastrukturförderung“ beantragt. Mit Bewilligung der Fördermittel wird die Machbarkeitsstudie beauftragt.
3. Der Eigenanteil beträgt maximal 48.500 Euro.
4. Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Hansestadt Stendal und der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der Möglichkeiten für die Errichtung, Entwicklung und Vermarktung eines Industriegebietes nebst Flächenaufteilung wird angepasst - Anlagen 1 und 2.

Begründung:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 17.02.2020 (A VII/019) hat der Stadtrat den Oberbürgermeister beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zu erstellen und in diesem Zusammenhang eine Zweckvereinbarung zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für das ehem. Flughafenareal „Berlin international“ zu erarbeiten und mit der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte abzustimmen.

Die Fördermittelbeantragung erfolgte Anfang Januar 2023. Mit dem 15.02.2023 erhielt die Stadt eine Anhörung bezüglich des am 05.12.2022 gefassten Beschlusses VII/0780 und dem Änderungsantrag. In dem Schreiben geht es insbesondere um den Inhalt des beschlossenen Änderungsantrages der Fraktion FSS/BfS. Die Investitionsbank teilt der Stadt mit, dass aufgrund der Aussagen des Änderungsantrages, die Machbarkeitsstudie bei einer Fördermittelebnung selbst finanzieren zu wollen, ein Ausschlussstatbestand für eine Förderung gegeben ist. Aus diesem Grund muss ein neuer Beschluss gefasst werden, der eindeutig nur eine Finanzierung mit Fördermitteln ausweist. Dies ist auch aufgrund der derzeitigen Haushaltslage zwingend geboten. Dies haben wir im Rahmen der Anhörung der Investitionsbank mitgeteilt.

Da die Drucksache VII/0780 im Stadtrat am 05.12.2022 inhaltlich komplett beschlossen wurde, wird auf die erneute Beteiligung der Ortschaftsräte und Ausschüsse verzichtet.

Zu 1. Die genannten Beschlüsse werden aufgrund der erforderlichen Überarbeitung/Anpassung aufgehoben.

Zu 2. Der Förderantrag zu dem Programm „Sachsen-Anhalt Regio“ wurde damals auf Anraten des Fördermittelgebers zurückgezogen. Nunmehr soll das Fördermittelprogramm „GRW-Infrastrukturförderung“ genutzt werden und es wird erneut ein Fördermittelantrag gestellt. Es wird ein Förderbetrag in Höhe von 75 Prozent avisiert. Das Gesamtvolumen der Machbarkeitsstudie beträgt voraussichtlich ca. 194.000 Euro, sodass ein Eigenanteil bei den Vertragspartnern in Höhe von 48.500 Euro verbleibt. Diese Beträge basieren auf einer Grobkalkulation, die für die Fördermittelbeantragung zwingend erforderlich ist. Erst mit der Angebotseinholung liegen dann verbindliche Angaben zu den Kosten vor.

Zu 3. Der Eigenanteil hat sich zu der ersten Fördermittelbeantragung sogar verringert, da die Fördermittelquote mit 75 Prozent der förderfähigen Kosten wesentlich höher liegt. Dieser Eigenanteil wird im Verhältnis der in den Gemarkungen liegenden Flächen aufgeteilt, soweit sie einer Untersuchung unterzogen werden. Dies ergibt eine Quote von 75 Prozent für die Hansestadt Stendal und 25 Prozent für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte. Zum jetzigen Stand wird der Anteil der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte mit maximal 12.125 Euro festgeschrieben und der Anteil der Hansestadt Stendal mit maximal 36.375 Euro.

Zu 4. Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Hansestadt Stendal und der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte musste entsprechend angepasst werden, da sich die Fördermodalitäten und daraus folgend die Finanzierung geändert haben (Änderungen unterstrichen dargestellt).

In der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte wird derzeit ebenfalls ein neuer Beschluss gefasst.

Die Belange der Ortschaften Buchholz, Insel, Nahrstedt und Wittenmoor sind berührt, weil das Vorhaben auf deren Gemarkung zu realisieren wäre. Die Ortschaften werden angehört. Für Insel hat der Stadtrat zu entscheiden.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Flächenaufteilung
Anlage 2: Schreiben von der Investitionsbank vom 15.02.2023
Anlage 3: Kooperationsvereinbarung
Anlage 4: Votum